

Anfrage zu: Auswirkungen der Verlagerung der vorschulischen Sprachförderung von den Grundschulen an die Kindertagesstätten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Getsch,
sehr geehrte Frau 1. Stadträtin A. Pospich,
sehr geehrte Frau Wüst,

Die niedersächsische Landesregierung beabsichtigt auf Grundlage der im Februar beschlossenen Änderung des niedersächsischen Schulgesetzes das Kindertagesstättengesetz so zu novellieren, dass die Aufgabe der vorschulischen Sprachförderung künftig von den Grundschulen an die Kitas verlagert werden soll. Damit erhalten die Kindertagesstätten nach Planung der Landesregierung bereits ab August 2018 die Aufgabe der gezielten Förderung von Kindern mit attestierten Sprachdefiziten sowie den Sprachstandsfeststellungen.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen den Oberbürgermeister:

1. Welche zusätzliche personelle und sächliche Ausstattung plant die Verwaltung den Kindertagesstätten in eigener sowie in freier Trägerschaft zur Umsetzung dieser Maßnahme zur Verfügung zu stellen?
2. Mit welchen Kosten rechnet die Verwaltung für die Umsetzung dieser Maßnahmen?
3. Wieviel Geld kriegt die Stadt vor dem Hintergrund der Ankündigung der Landesregierung, zur Kompensation dieser neuen Aufgabe 26,5 Millionen Euro an die Landkreise zu verteilen?
4. Reicht diese Kompensation des Landes nach Einschätzung der Verwaltung hierfür aus? Wenn nein, wie gedenkt die Verwaltung diesbezüglich weiter zu verfahren?
5. Rechnet die Verwaltung damit, dass zusätzlich benötigte Fachpersonal bis zum August 2018 einstellen zu können?
6. Wieviel Personal muss an den Kindertagesstätten nach Kenntnis der Verwaltung für diese Aufgabe noch weitergebildet werden?
7. Wie viele Kinder, die in diesem Jahr eingeschult werden, besuchen in der Stadt derzeit keine Kindertagesstätte?

Robert Babace

i.V. Robert Babace

stellvertr. Fraktionsvorsitzender

Mitglied im Ausschuss für Jugend,

Soziales, Familie und Gleichstellung